

Schulsozialarbeit



Handreichung zur Umsetzung

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

Herausgeber

Departement
Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Volksschule
Bachstrasse 15
5001 Aarau

Tel. 062 835 21 00

E-Mail: volksschule@ag.ch
www.ag.ch/volksschule

Titelfoto

Kanton Aargau, Sarah Keller

Copyright

© 2015 Kanton Aargau

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Schulsozialarbeit – eine Übersicht	5
Zielgruppen	7
Organisation	8
Rahmenbedingungen	9
Arbeitspensen	12
Anforderungsprofil und Ausbildung	13
Kooperationspartner	14
Einführung von Schulsozialarbeit	17
Qualitätssicherung	18
Beratungs- und Unterstützungsangebote	19
Literatur und weiterführende Links	21

Einleitung

Die Volksschule hat den Auftrag, allen Schülerinnen und Schülern eine Grundausbildung zu vermitteln. Zudem legt sie die Basis für ein von gegenseitiger Achtung geprägtes Zusammenleben. Sie fördert die geistigen, emotionalen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten und Begabungen jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen, unabhängig von seinem sozialen, kulturellen und religiösen Hintergrund.

Hierzu kann die Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag leisten. Sie setzt sich für Bedingungen ein, die eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ermöglichen und fördert deren Selbst- und Sozialkompetenz. Sie unterstützt Lehrpersonen in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag und hilft Konflikte anzugehen. Mit dem Wissen aus der sozialen Arbeit fördert sie die interdisziplinäre Arbeit, ebenso wie den Kontakt zwischen Schule und Eltern. Sie leistet einen konstruktiven Beitrag zur Schulhauskultur und zum friedlichen Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen.

Das Angebot der Schulsozialarbeit hat im Kanton Aargau seit 1999 kontinuierlich zugenommen. Im Jahre 2015 arbeiten rund 120 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bei 63 Schulträgern mit fast 7'000 Stellenprozenten. Die Verantwortung zur Einrichtung, Führung und Finanzierung liegt bei den Gemeinden. Der Kanton unterstützt die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie die Schulträger in fachlichen Belangen.

Die vorliegenden Empfehlungen zeigen Gemeindebehörden, Schulpflegen, Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern, Fachstellen und anderen Interessierten auf, was Schulsozialarbeit ist und wie sie an Schulen eingeführt werden kann. Zudem gibt sie Hinweise, worauf in der Umsetzungsphase zu achten ist.

Für weitere Informationen und zur Beratung steht die Abteilung Volksschule des Departements Bildung, Kultur und Sport BKS zur Verfügung (ssa@ag.ch).

Departement Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Volksschule

Weitere Hinweise sind zu finden unter:

www.ag.ch/schulsozialarbeit

www.schulen-aargau.ch → Unterstützung & Beratung → Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit – eine Übersicht

Die in der deutschen Schweiz am meisten zitierte Definition bezeichnet die Schulsozialarbeit als "ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule."¹

Kooperation mit der Schule

Eine erfolgreiche Integration der Schulsozialarbeit in das System Schule setzt eine klare Organisationsform und eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit voraus. Das heisst, Auftrag, Aufgaben und Zuständigkeiten der Schulsozialarbeit im Schulkontext sind im Vorfeld zu klären und festzulegen. Ebenso sind Austauschgefässe zu definieren und die Zusammenarbeitsprozesse zu koordinieren. Siehe Kapitel 8, Kooperationspartner.

Arbeitsweise

Die Schulsozialarbeit ist in den Bereichen Unterstützung, Prävention und Früherkennung tätig. Dazu nutzt sie Methoden der Sozialen Arbeit wie Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Präventions- und Projektarbeit. Die Schulsozialarbeitenden beraten und begleiten Kinder und Jugendliche bei persönlichen und sozialen Problemen und unterstützen diese bei deren Bewältigung. Sie unterstützen Lehrpersonen und Schulleitungen, nach Bedarf auch Eltern und vermitteln weiterführende Kontakte zu anderen Fachstellen

Die Schulsozialarbeit definiert den Handlungsbedarf bei sozialen Problemen eigenständig, je nach Bedarf in Vernetzung und Rücksprache mit Lehrpersonen, Schulleitung, Schulpflege, Fachstellen und Eltern.

Die Schulsozialarbeit leistet einen Beitrag zum Präventionsauftrag der Schule und arbeitet an entsprechenden Projekten mit oder initiiert sie in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und Fachstellen.

¹ Drilling 2001, S. 95. Eine Auswahl von Definitionen befindet sich in Vögeli-Mantovani, Grossenbacher, 2005: Grundsätze und Methoden der Schulsozialarbeit finden sich unter www.ag.ch/schulsozialarbeit

Freiwilligkeit

Die Schulsozialarbeit gehört – vergleichbar mit der Jugend- und Erziehungsberatung – zu den Beratungsangeboten, die grundsätzlich freiwillig aufgesucht werden. Die Schulsozialarbeit hat damit keinen Auftrag zur gesetzlichen Sozialarbeit.

Schweigegepflicht und Datenschutz

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterstehen der Schweigegepflicht gemäss Art. 6 des Berufskodexes des Schweizerischen Berufsverbandes für Soziale Arbeit „avenir social“.²

Weiterführende Auskünfte zum Thema finden sich im Merkblatt "Schulsozialarbeit und Umgang mit Personendaten" unter www.schulen-aargau.ch → Unterstützung & Beratung → Schulsozialarbeit.

Gefährdung des Kindeswohls

Wenn das Kindeswohl gefährdet ist (Eigen- oder Fremdgefährdung), so ist die Schulsozialarbeit mitteilungsgepflichtig. In diesem Fall können Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter via Schulleitung und Schulpflege oder anderen Fachstellen den Antrag stellen, eine Gefährdungsmeldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)³ einzureichen.

In einem Kinderschutz - oder anderen Verfahren kann die Schulsozialarbeit in Absprache und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen weiterhin die Begleitung vor Ort leisten, sofern das betreffende Kind oder der betreffende Jugendliche damit einverstanden ist.

Abgrenzung

Methodisch-didaktische Fragestellungen und disziplinarische Massnahmen, die sich der Schule stellen, fallen nicht in den Kompetenzbereich der Schulsozialarbeit. Sie bietet aber den Kindern und Jugendlichen Begleitung und Unterstützung bei Massnahmen an, welche von der Schule eingeleitet werden.

Die Schulsozialarbeit darf von der Schule nicht mit Heimplatzierungen oder anderen Massnahmen beauftragt werden.

² Siehe www.schulen-aargau.ch → Unterstützung & Beratung → Schulsozialarbeit: "Arbeitsgrundsätze und Methoden der Schulsozialarbeit" und www.avenirsocial.ch/de/p42005891.html: „Soziale Arbeit und der Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten“

³ Siehe www.schulen-aargau.ch → Schwierige Situationen → Gefährdung des Kindeswohls: "Leitfaden zur Zusammenarbeit von Schulen und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bei Gefährdung des Kindeswohls"

Zielgruppen

Schulsozialarbeit kann vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe I eingesetzt werden. Unabhängig von der Schulstufe richtet sich das Angebot an folgende drei Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche
- Lehrpersonen und Schulleitungen
- Umfeld der Schule/Eltern

Kinder und Jugendliche

Schülerinnen und Schüler erhalten vor Ort rasch und niederschwellig Unterstützung bei sozialen oder persönlichen Problemen sowie bei der Bewältigung von schwierigen Situationen. Sie suchen die Schulsozialarbeit aus eigener Initiative einzeln oder in Gruppen auf.

Lehrpersonen und Schulleitung

Lehrpersonen können sich durch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter beraten und unterstützen lassen. Eine niederschwellige Zusammenarbeit ermöglicht es, früh auf problematische Veränderungen bei Schülerinnen und Schülern zu reagieren. Für eine erste Kontaktnahme kann es hilfreich sein, wenn die Lehrperson das Kind oder den Jugendlichen oder die Jugendliche dazu motiviert, oder gar zu einem ersten Gespräch bei der oder dem Schulsozialarbeitenden anmeldet. Das Kind oder der/die Jugendliche entscheidet danach selbständig über die weiterführende Begleitung.

Lehrpersonen und Schulleitungen können die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter einerseits zu Präventionsthemen wie etwa zum Umgang mit Geld, Medien, Sucht oder Sexualität und andererseits bei der Bewältigung von Krisen und Konflikten in den Unterricht einbeziehen. Ferner können Schulsozialarbeitende zur Mitarbeit in Schulentwicklungsprojekten hinzugezogen werden. Lehrpersonen und Schulleitende erhalten bei Bedarf auch Hilfestellungen bei der Elternarbeit, interkulturellen Fragestellungen oder bei der Inanspruchnahme von geeigneten Fachstellen.

Umfeld der Schule/Eltern

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nutzen die vorhandenen Ressourcen, wie z.B. andere Fachstellen, sowie bereits bestehende Netzwerke. Sie arbeiten je nach Thema mit kantonalen, regionalen und lokalen Beratungsstellen und Behörden zusammen.

Eltern erhalten niederschwellige Beratung und Unterstützung bei sozialen Problemen und Fragestellungen in Bezug auf ihre Kinder.

Organisation und Unterstellung

Die organisatorische Einbindung der Schulsozialarbeit ist bedeutsam für eine konstruktive Kooperation mit der Schule. Der jeweilige Schulträger entscheidet über Organisation und Unterstellung der Schulsozialarbeit. Nachfolgend werden drei Trägermodelle aufgelistet, welche gegenwärtig im Kanton Aargau umgesetzt werden: Unterstellung bei der Schulpflege (1), beim Sozialdienst (2) oder bei der Schulleitung (3). Die Unterstellung der Schulsozialarbeit bei der Schulpflege oder bei den sozialen Diensten der Gemeinden sind die am häufigsten gewählten Organisationsmodelle im Kanton Aargau. Jedes dieser praktizierten Modelle hat Vor- und Nachteile, welche die Kooperation der Sozialen Arbeit mit der Schule bestimmen. Bei der Wahl eines Trägermodells sind diese sorgfältig gegeneinander abzuwägen und in den Kontext der Begebenheiten vor Ort zu stellen.

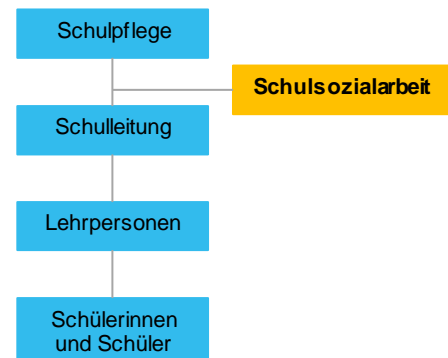
Bei der Wahl eines Modelles sind die Trägerkompetenzen massgeblich. Für eine gute Einbettung der Sozialen Arbeit in die Schule braucht es Verständnis für die Fachlichkeit der Schulsozialarbeit, unterstützende Rahmenbedingungen sowie personelle und zeitliche Ressourcen. Der Träger der Schulsozialarbeit sollte in der Lage sein, ein tragfähiges Konzept zur Schulsozialarbeit zu entwickeln, dieses zu implementieren und umzusetzen. Dazu gehört, dass die sozialpädagogische Ausrichtung und die fachliche Begleitung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zu gewährleisten, zu begleiten und regelmässig auszuwerten sind.⁴

⁴ Karsten Speck, Thomas Olk (Hrsg.) (2010): Forschung zur Schulsozialarbeit, Stand und Perspektiven, Weinheim: Juventa. S.88ff

Häufigste Trägermodelle

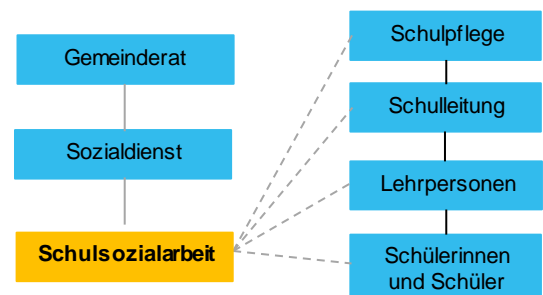
Organisation und Unterstellung bei der Schulpflege

Die Schulsozialarbeit ist der Schulpflege unterstellt, idealerweise als Stabsstelle. Diese Positionierung ermöglicht es, auf allen Ebenen ohne Rollenkonflikte beratend tätig zu sein. Dies ist eine Voraussetzung für den Aufbau einer Vertrauensbasis mit den Kindern und Jugendlichen sowie den Lehrpersonen. In dieser Form gibt es keine fachliche Leitung. Deshalb müssen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter über hohe Professionalität und fundierte Berufserfahrung verfügen.



Organisation und Unterstellung beim Sozialdienst

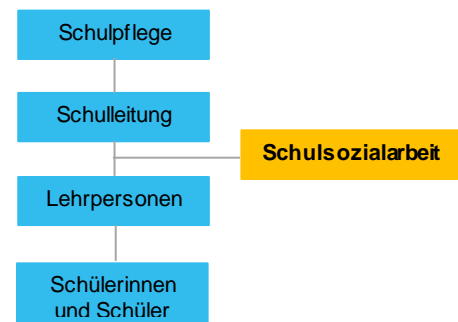
Die Schulsozialarbeit ist dem Sozialdienst der Gemeinde unterstellt. Bei diesem Modell profitieren die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter von der Fachkompetenz der Vorgesetzten und der fachlichen Einbindung in das Team der Sozialen Dienste. Die tägliche Arbeit erfordert jedoch eine klare Trennung zwischen gesetzlicher Arbeit der sozialen Dienste und der freiwillig aufgesuchten Beratung bei der Schulsozialarbeit.



Organisation und Unterstellung bei der Schulleitung

Die Schulsozialarbeit wird der Schulleitung als Stabstelle unterstellt. Dieses Modell ermöglicht Nähe zur Schule und kurze Kommunikationswege.

Es ist darauf zu achten, dass die Schulsozialarbeit auch gegenüber der Schulleitung beratend tätig sein kann, ohne in einen Rollenkonflikt zu geraten, da die Schulleitung gleichzeitig die vorgesetzte Stelle ist.



Weitere Organisationsformen

Besonderheiten der Organisationsformen zeigen sich an eher grossen und an eher kleinen Schulen. Grosse Standorte mit mehreren Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter schliessen sich zu Zentren zusammen. Diese sind dem jeweiligen Leiter der sozialen Dienste unterstellt.

Kleine Schulen schliessen sich zusammen und richten gemeinsam Schulsozialarbeit ein. Das heisst, sie stellen eine oder zwei Schulsozialarbeitende an mit insgesamt höheren Pensen, als dies an einer einzelnen Schule möglich wäre. Die Schulsozialarbeit arbeitet jeweils zu festgelegten Zeiten vor Ort. Damit verfügt sie weniger über die für die Schulsozialarbeit so typische und hilfreiche Niederschwelligkeit. Es besteht für kleine Schulen auch die Möglichkeit, sich an grösseren Schulen einzukaufen.

Rahmenbedingungen

Die Einführung der Schulsozialarbeit benötigt finanzielle Ressourcen für folgende Bereiche:

Lohn

Der Lohn richtet sich nach den Lohnbändern der Gemeinden. Bei der Einstufung werden Aus- und Weiterbildung, Berufserfahrung und Verantwortung berücksichtigt.⁵

Weiterbildung

Im Rahmen der Qualitätssicherung stellt der Träger der Schulsozialarbeit finanzielle Mittel zur Weiterbildung und /oder Supervision der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zur Verfügung. Die Nutzung dieser Unterstützungsangebote sollen mit der vorgesetzten Stelle besprochen werden.

Ebenso soll ein Budget zur Verfügung stehen, welches die Anschaffung von aktueller Fachliteratur ermöglicht.

Zum regelmässigen Austausch mit Berufskolleginnen und Berufskollegen empfiehlt sich eine Vernetzung mit dem Aargauischen Netzwerk der Schulsozialarbeitenden.⁶

Infrastruktur

Die Schulsozialarbeit verfügt über Räumlichkeiten im Schulhaus und ist so für Kinder und Jugendliche rasch und niederschwellig erreichbar. Der Arbeitsraum der Schulsozialarbeit soll sich für Einzel- und Gruppenberatungen eignen und über eine übliche Büroinfrastruktur mit Computer, Drucker, Telefon und Internetanschluss verfügen. Zur besseren Erreichbarkeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter empfiehlt sich ein Mobiltelefon.

⁵ Siehe www.avenirsocial.ch, Anstellungsempfehlungen und Lohnrichtlinien

⁶ Siehe www.ssa-aargau.ch

Zusatzlektionen

Schulen mit erheblicher sozialer Belastung erhalten Zusatzlektionen, damit sie den Bildungs- und Erziehungsauftrag gleich gut wahrnehmen wie Schulen ohne erhebliche Belastung.

Die Hälfte der Lektionen müssen zur Unterstützung des Unterrichts nach Stundentafel eingesetzt werden. Mit der andern Hälfte können zusätzliche Angebote für die Schülerinnen und Schüler zur Lern- und Leistungsförderung oder Projekte zur Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz geschaffen werden. Erweiterte Angebote sind auch möglich in der Prävention oder Früherkennung, in der Intensivierung der Elternarbeit oder in der Unterstützung für den Übertritt in die Berufswelt.

Bei Projekten, welche im Rahmen der Zusatzlektionen stattfinden, können Schulsozialarbeitende der Schule beratend und unterstützend zur Verfügung stehen oder auch befristet als Fachpersonen eingesetzt werden.

Diese Ressourcen dürfen jedoch nicht zur Finanzierung einer Stelle für Schulsozialarbeit eingesetzt werden.

Arbeitspensen

Jede Schule ist gefordert, ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend Schwerpunkte zu setzen und den konkreten Arbeitsauftrag in ein Verhältnis zum vorhandenen Arbeitspensum zu stellen. Es empfiehlt sich, bei der Festlegung des Arbeitspensums den bereits vorhandenen Angeboten der Sozialen Arbeit sowie den sozialen Rahmenbedingungen der Gemeinde Rechnung zu tragen, wie beispielsweise den sozialen Verhältnissen, der Grösse der Schule und der Anzahl Schulhäuser.

Die Präsenzzeiten der Schulsozialarbeitenden werden verbindlich festgelegt.

Üblicherweise wird das Arbeitspensum der Schulsozialarbeit in der entsprechenden Jahresarbeitszeit festgelegt und auf 39 Schulwochen umgerechnet. Das heisst, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter erfüllen ihre Arbeitszeit vor allem während des Schul- und Unterrichtsbetriebs.

Erfahrungswerte im Kanton Aargau zeigen, dass ein Arbeitspensum von 50-60 Stellenprozenten für 300 bis 350 Kinder und Jugendliche eine gute Ausgangslage für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ist. Mit einem 100-Prozent Pensum können also rund 700 Schülerinnen und Schüler durch Schulsozialarbeit abgedeckt werden.

Lässt es das Stellenpensum zu, ist es sinnvoll, die Stellenprozente auf eine Frau und einen Mann aufzuteilen, um damit die Arbeit im Team zu ermöglichen und gleichzeitig den Gender-Aspekt zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen, keine Stellen unter 50 Prozent einzurichten. Kleinere Gemeinden sollen daher die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden prüfen. Vergleiche dazu die Ausführungen zu Kapitel 4 unter "Schulsozialarbeit an mehreren Standorten".

Anforderungsprofil und Ausbildung

Anforderungen

Die Ausübung der Schulsozialarbeit erfordert ein abgeschlossenes Grundstudium in Sozialer Arbeit. Ergänzend dazu kann ein Zertifikatskurs (CAS: Certificate of Advanced Studies) in Schulsozialarbeit abgeschlossen werden. Einige Jahre Berufserfahrung in angestammten Berufsfeldern der Sozialen Arbeit können eine solide Voraussetzung sein für die soziale Arbeit in der Schule. Geeignete Felder sind Fachstellen der gesetzlichen Sozialarbeit, Jugend- und Familienberatungen, Jugendarbeit oder ähnliche.

Wichtig für die Ausübung der Schulsozialarbeit sind Beratungskompetenzen und -erfahrung mit Kindern und Jugendlichen wie auch mit Erwachsenen. Zusätzlich sind Kenntnisse der gesetzlichen Sozialarbeit sowie der regionalen und kantonalen Fachstellenlandschaft wichtig.

Sozialarbeitende sollen auf der persönlichen Ebene über Flexibilität, kommunikative und integrative Kompetenzen verfügen sowie die Bereitschaft zur interdisziplinären Arbeit haben.

Ausbildung

Die Grundausbildung in Sozialer Arbeit erfolgt im Rahmen eines Bachelor-Studiums an einer Fachhochschule. Bislang werden drei Grundrichtungen mit leicht anderen Schwerpunkten angeboten: Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation. Mit der Neuorganisation der Fachhochschulen sind heute verschiedene Grund- und Kombinationsstudien möglich. Verschiedene Weiterbildungsinstitute an Fachhochschulen bieten Zertifikatslehrgang (CAS) für die Spezialisierung im Berufsfeld Schulsozialarbeit an. Das heisst, nach einem Grundstudium in Sozialer Arbeit kann ein CAS für Schulsozialarbeit absolviert werden.⁷

⁷ AvenirSocial/QM-Richtlinien SSA/September 2006, S.5

Kooperationspartner

Um alle vorhandenen internen und externen Ressourcen optimal nutzen zu können und um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, sind Absprachen und Regelungen zur Zusammenarbeit sowie zur Prozesskoordination an den Schnittstellen wichtig.

Die Schnittstellen auf der institutionellen Ebene sind mit folgenden Kooperationspartnern zu klären: dem Schulpsychologischen Dienst (SPD), den Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) und dem Beratungsdienst für Ausbildung und Beruf Aargau BDAG (ask!).

Die Unterlagen sind zu finden unter:

- www.schulen-aargau.ch → Unterstützung & Beratung → Schulsozialarbeit
- www.schulen-aargau.ch → Besondere Förderung → Integrierte Heilpädagogik und Kleinklassen
- www.ssa-aargau.ch

Schulinterne Kooperationspartner

Lehrpersonen

Die Lehrpersonen spielen für die Früherfassung von sozialen und persönlichen Problemen der Kinder und Jugendlichen eine zentrale Rolle. Die Schulsozialarbeit bietet den Lehrpersonen die Möglichkeit, mit einer Fachperson möglichst früh und niederschwellig interdisziplinär zusammenzuarbeiten. Neben der persönlichen Zusammenarbeit sind Austauschgefässe wie die Schulhauskonferenz oder eine für die Schulsozialarbeit eingerichtete Begleitgruppe hilfreich.

Schulleitung

Der regelmässige Austausch zwischen Schulleitungspersonen und den Schulsozialarbeitenden bietet Gelegenheit, im Schulhaus wahrgenommene Tendenzen und wichtige Informationen auszutauschen, Projekte zu besprechen und weiterführende Strategien zu entwickeln.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter können von der Schulleitung auch in Projekte der Schulentwicklung miteinbezogen werden. Im Rahmen ihrer Ressourcen nehmen sie an entsprechenden Veranstaltungen teil.

Schulpflege

In vielen Fällen ist die Schulbehörde den Schulsozialarbeitenden vorgesetzt. Die Schulsozialarbeitenden können zu anstehenden Entscheidungen, welche von ihnen betreute Kinder und Jugendliche betreffen, Anträge stellen. Nehmen sie Gefährdungen bei Kindern und Jugendlichen wahr, melden sie diese über die Schulleitung der Schulpflege.

Schulische Heilpädagogik (SHP)

Schulsozialarbeit und SHP arbeiten oft mit den gleichen Kindern und Jugendlichen oder setzen Massnahmen in den gleichen Klassen um. Dies erfordert einen achtsamen Umgang mit Informationen. Einerseits ist ein guter Informationsfluss Voraussetzung für koordinierte Förderung und Beratung, andererseits müssen Vertraulichkeit und Schweigepflicht beachtet werden. Ebenso ist die Abgrenzung zu den Aufgaben der anderen Berufsgruppe zu beachten. Angaben zur Zusammenarbeit sind zu finden in der "Handreichung Heilpädagogik in Regelklassen und Kleinklassen", Seite 19, unter:

www.schulen-aargau.ch → Besondere Förderung → Integrierte Heilpädagogik und Kleinklassen

Kooperation mit externen Fachstellen

Die Schulsozialarbeit arbeitet fall- und/oder projektbezogen mit anderen Beratungsstellen der Kinder- und Jugendhilfe zusammen – wie bspw. der Jugend- und Familienberatung, Kinderschutzgruppen der beiden Kantonsspitäler, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Fachstelle für Suchtberatung und Prävention, Jugendarbeit, Familienplanung. Aufgaben und Zuständigkeiten sind zu klären und es gilt die Betroffenen angemessen einzubeziehen.

Wenn Sozialdienste, Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Jugendanwaltschaft von Gesetzes wegen aktiv werden, sind diese immer Fall führend. Das bedeutet, dass die Schulsozialarbeit - in Absprache mit der entsprechenden Fachstelle und Behörde und den Betroffenen - die Kinder und Jugendlichen vor Ort weiter begleiten kann, während die Fall führende Stelle die gesetzlichen Massnahmen einleitet und durchführt.

Kooperation mit Schulpsychologischem Dienst

Schulpsychologie und Schulsozialarbeit unterstützen die Schulen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden regelt die Kooperationsvereinbarung die Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit (SSA) und dem Schulpsychologischen Dienst (SPD). Sie hält die einzelnen Aufgaben fest und klärt die Kooperationsbereiche sowie wichtige Aspekte der Zusammenarbeit (Umgang mit Personendaten, Informationsfluss etc.).

Kooperationsvereinbarung unter:

www.schulen-aargau.ch → Unterstützung & Beratung → Schulsozialarbeit

Kooperation mit ask! - Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (BDAG)

Probleme der Schülerinnen und Schüler beim Finden einer Anschlusslösung der Sekundarstufe II sollen frühzeitig erkannt werden. Jugendlichen mit wenig Unterstützung durch das familiäre Umfeld und/oder mit mangelnden Selbst- und Sozialkompetenzen soll eine wirksame Begleitung zur Seite gestellt werden. Deshalb arbeiten die Mitglieder des Netzwerks AGSSA und die ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (BDAG) zusammen.

Siehe Leitfaden zur Zusammenarbeit AGSSA – BDAG unter:

www.ssa-aargau.ch → Kooperation mit Kanton

Wegweiser

"Lehrstelle JETZT PLUS" unterstützt Jugendliche bei der zielgerichteten Lehrstellensuche. Das Angebot startet jeweils im Februar und endet im August.

Neu erfolgt sowohl die Information zu Unterstützungsangeboten als auch die Zuweisung in Zwischenlösungen für Jugendliche, die im letzten Semester der Volksschule noch keine Lehrstelle in Aussicht haben, zentral koordiniert durch die Anlaufstelle "Wegweiser".

Schulsozialarbeitende und Lehrperson können die Jugendlichen einer Abschlussklasse bei der Anmeldung im April unterstützen und das Dossier dem "Wegweiser" zukommen zu lassen. In der Zwischenzeit ist es wichtig, dass sich die Angemeldeten weiterhin aktiv und intensiv um eine Lehrstelle kümmern.

Ein Infoblatt für die Jugendlichen und ihre Eltern in neun verschiedenen Sprachen ist zu finden unter www.ag.ch/wegweiser.

Einführung von Schulsozialarbeit

Die Initiative zur Einführung von Schulsozialarbeit geht in der Regel von der Schulleitung, den Lehrpersonen oder der Schulbehörde aus. Zuständig für die Bewilligung und Finanzierung ist die politische Gemeinde.

Unterstützung bietet die Abteilung Volksschule des Departements Bildung Kultur und Sport via E-Mail-Adresse: ssa@ag.ch.

Qualitätssicherung

Zur fachlichen Unterstützung der Schulsozialarbeitenden können eine Begleitgruppe und eine Supervision eingesetzt werden. Um die Qualität der Arbeit einer Schulsozialarbeiterin oder eines Schulsozialarbeiters sicherzustellen und eine stetige Entwicklung zu gewährleisten, gibt es eine Orientierungshilfe "Qualitätskriterien Schulsozialarbeit" unter:

www.schulen-aargau.ch → Unterstützung & Beratung → Schulsozialarbeit

Beratungs- und Unterstützungsangebote

Departement Bildung, Kultur und Sport Abteilung Volksschule

ssa@ag.ch

Kostenlose Unterstützung. Instrumente zu Planung, Einführung, Qualitätssicherung und Evaluation, zum Umgang mit Personendaten sowie eine Beschreibung der Grundsätze und Methoden der Schulsozialarbeit sind zu finden unter:

www.schulen-aargau.ch → Unterstützung & Beratung → Schulsozialarbeit

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW Institut Weiterbildung und Beratung

Bahnhofstrasse 6
5210 Windisch
Telefon: 056 202 90 00

www.fhnw.ch/ph/iwb/aargau/schulintern

Im Rahmen der schulinternen Weiterbildung bzw. Beratung sind für die Schulen zehn Beratungsstunden zur Konzeptentwicklung oder für andere Fragestellungen zur Schulsozialarbeit kostenlos. Weitere Beratungsstunden werden verrechnet.

Fachhochschule Nordwestschweiz Hochschule für Soziale Arbeit

Institut für Kinder- und Jugendhilfe
Telefon: 061 337 27 61

www.fhnw.ch/schulsozialarbeit/ikj

Die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW bietet neben Forschung und Beratung im Bereich Schulsozialarbeit auch Weiterbildung: Zertifikatslehrgang CAS „Systemische Schulsozialarbeit“

**Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Wirtschaft**

Sekretariat Fort- und Weiterbildung
Telefon: 056 462 42 64

www.fhnw.ch/wirtschaft

Die Vereinigung der aargauischen Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten (VASP) bietet im Rahmen ihrer Weiterbildung ein Angebot zum Thema Schulsozialarbeit an.

Netzwerk der Schulsozialarbeitenden im Kanton Aargau

www.ssa-aargau.ch

Das Netzwerk bietet einen regionalen und kantonalen Austausch für Schulsozialarbeitende.

Kostenpflichtige Beratung und Weiterbildung

Weitere kostenpflichtige Beratungsangebote finden Sie auf den Homepages der Fachhochschulen für Soziale Arbeit.

Weiterbildungsangebote für Schulsozialarbeitende finden Sie ebenfalls auf den Webseiten der Fachhochschulen für Soziale Arbeit.

Literatur und weiterführende Links

Literatur

Folgende Bücher wurden in den letzten Jahren zur Schulsozialarbeit in der Schweiz publiziert:

Arnold, R.; Brandstetter, J.; Eugster, R.; Müller, M.; Reutlinger, C. (Hrsg.) (2014): 8 x Schulsozialarbeit. Acht Berichte und Reflexionen aus einer vielfältigen Praxis. Berlin: Frank & Timme GmbH.

Baier, F.; Deinet, U. (Hrsg.) (2011): Praxisbuch Schulsozialarbeit. Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis. Leverkusen, Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Baier, F.; Heeg, R. (2011): Praxis und Evaluation von Schulsozialarbeit. Sekundäranalysen von Forschungsdaten aus der Schweiz. Wiesbaden: VS-Verlag.

Baier, F.; Schnurr, S. (Hrsg.) (2008): Schulische und schulnahe Dienste. Angebote, Praxis und fachliche Perspektiven. Bern: Haupt Verlag.

Drilling, M. (2001): Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten. Bern: Haupt Verlag.

Gschwind, K. (Hrsg.) (2014): Soziale Arbeit in der Schule. Definition und Standortbestimmung. Luzern: interact - Hochschule Luzern.

Hafen, M. (2005): Soziale Arbeit in der Schule zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Ein theoriegeleiteter Blick auf ein professionelles Praxisfeld im Umbruch. Luzern:

König, J. (2000): Einführung in die Selbstevaluation, Lambertus Verlag, Freiburg

Vogel, C. (2006): Schulsozialarbeit. Eine institutionsanalytische Untersuchung von Kommunikation und Kooperation. Wiesbaden: VS-Verlag

Vögeli-Mantovani, U. (2005): Die Schulsozialarbeit kommt an! Trendbericht SKBF Nr. 8. Aarau

Links

www.schulsozialarbeit.ch

Grundlagen und Informationen zu Forschung, Weiterbildung und Schweizer Projekten der Schulsozialarbeit

www.schulen-aargau.ch → Unterstützung & Beratung → Schulsozialarbeit

Grundlageninformationen der Schulsozialarbeit im Kanton Aargau

www.schulen-aargau.ch → Unterstützung & Beratung → Schulsozialarbeit

Planungshilfen und Arbeitsinstrumente für den Kanton Aargau

www.avenirsocial.ch

Berufsverband Avenir Social, Professionelle der Sozialen Arbeit Schweiz, Informationen zur Fachgruppe Schulsozialarbeit, zu Rahmenempfehlungen und Qualitätsrichtlinien zur Schulsozialarbeit, Anstellungsempfehlungen, Lohnrichtlinien, Berufsbild und Berufskodex der Sozialen Arbeit

**Departement
Bildung, Kultur und Sport**

Abteilung Volksschule
Bachstrasse 15
5001 Aarau

Juni 2015